

Unvollständiger Prospekt

über die Zulassung zum Handel gemäß § 44 der Börsenzulassungsverordnung und zum Handel im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf

Betrag	Gattung
bis zu EUR 10.000.000.000,00	Landesbank Nordrhein-Westfalen Öffentliche Pfandbriefe

Die endgültigen Anleihebedingungen werden in einem Nachtrag zum unvollständigen Prospekt veröffentlicht.

Bei den Emissionen wird nach den Anleihebedingungen die Ausgabe von Einzelurkunden ausgeschlossen. Die Anleihen werden in für die gesamte Laufzeit bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt hinterlegten Sammelurkunden verbrieft. Die fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben.

Die Verzinsung endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages, das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Die nach § 801 Abs. 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 5 Jahre abgekürzt. Die Anleihen sind seitens des Inhabers und auch seitens der Bank unkündbar. Es gelten deutsches Recht und der gesetzliche Gerichtsstand. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Anleihen der Bank ist Düsseldorf.

Die Emissionserlöse dienen der Gewährung von Kommunaldarlehen.

Die Emissionen sind nach Maßgabe des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten (ÖPFG) gesichert. Darüber hinaus haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.

Bekanntmachungen, die die Emissionen betreffen, werden im Bundesanzeiger und in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Die Emissionen sind zur Anlegung von Mündelgeld geeignet und deckungsstockfähig. Vorbehaltlich der Entscheidung der EZB sind die Emissionen nach Aufnahme des Börsenhandels notenbankfähig. Der letzte veröffentlichte Jahresabschluß (31. 12. 2002) steht dem Publikum am Sitz der Bank zur Einsicht zur Verfügung.

Der Vorstand und die Eigentümer beabsichtigen die Weiterentwicklung zur Förderbank nach Verständigung II mit der Folge, daß die Haftungsgrundlagen auch über das Jahr 2005 hinaus erhalten bleiben. Zur endgültigen Umsetzung muß der (Landes) Gesetzgeber noch tätig werden.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die Emissionen zum Handel im amtlichen Markt zugelassen.

Düsseldorf Münster, im September 2003

Landesbank Nordrhein-Westfalen